

An alle Anlegerinnen und Anleger des Investmentfonds

GF 10 (Großanlegerfonds)

ISIN: AT0000911896 (A)

Betrifft: Änderung der Fondsbestimmungen und des Fondsnamens sowie spätere Fusion des GF 10 (Großanlegerfonds) mit dem Amundi GF Euro Core Rent

Wien, im Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Amundi Austria arbeitet permanent daran, die Fondspalette im Sinne der Anlegerinnen und Anleger zu optimieren. Deshalb kommt es auch zu den im Folgenden angeführten Änderungen der Fondsbestimmungen beim **GF 10 (Großanlegerfonds)**.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14.09.2023 unter der GZ FMA-IF25 4111/0001-INV/2023 die Änderung der Fondsbestimmungen unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass diese Änderungen sämtlichen AnteilinhaberInnen gem. §133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Folgende Änderungen treten mit **07.12.2023 in Kraft**:

- **Neuer Fondsname: Amundi GF Euro Core Rent (ex GF 10)**
- Artikel 3 (Veranlagungsinstrumente und -grundsätze)
- Artikel 4 (Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme): Reduktion des Ausgabeaufschlages von 5% auf 2,5%
- Artikel 7 (Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr): Umstellung der Berechnungsmethode sowie Reduktion der Verwaltungsgebühr von 0,60% auf 0,36% p.a. des Fondsvermögens
- Formales: Anpassung an die Textierung der Musterfondsbestimmungen der Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) inklusive Anhang

Mit Inkrafttreten der geänderten Fondsbestimmungen am **07.12.2023** wird der Fonds umbenannt in **Amundi GF Euro Core Rent (ex GF 10)**. Der Fonds ist auch zukünftig ein EUR-Anleihenfonds und entspricht weiterhin den Veranlagungsvorschriften des § 14 EStG iVm § 25 Pensionskassengesetz in der Fassung des BGBl. I Nr. 68/2015 (PKG). Anteile des Fonds können als Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen herangezogen werden.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

	bisher	ab 07.12.2023
Fondsname	GF10 (Großanlegerfonds)	Amundi GF Euro Core Rent (ex GF 10)
Veranlagungsschwerpunkt	zumindest 51% in Staatsanleihen des Euro-Raumes. Daneben können auch alle anderen Arten von auf Euro lautenden Anleihen, insbesondere staatsnahe Anleihen, Bankanleihen, Pfandbriefe und sonstige besicherte Anleihen erworben werden.	zumindest 51% des Fondsvermögens in auf Euro lautenden Anleihen von Emittenten aus bzw. mit Sitz in den sogenannten Kernländern der Eurozone.
Verwaltungsgebühr	0,60% p.a.	0,36% p.a.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Schritte im Sinne der Verantwortung sind, die wir für die Anlegerinnen und Anleger in unseren Fonds tragen.

Nähere Informationen zu den geänderten Fondsbestimmungen sind auf der Internetseite der Österreichischen Kontrollbank AG unter dem Link <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar. Details zum genannten Investmentfonds finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>.

Der Prospekt und das Basisinformationsblatt gemäß EU-VO 1286/2014 des genannten Investmentfonds stehen Ihnen in ihrer jeweils aktuellen Form auf unserer Internetseite (<http://www.amundi.at>) kostenlos zur Verfügung.

Nachfolgende Fondsfusion:

Gleichzeitig informieren wir Sie, dass am 25.01.2024 (Fusionsstichtag) der oben genannte Investmentfonds **Amundi GF Euro Core Rent (ex GF 10)** als übertragender Fonds mit dem Investmentfonds **Amundi GF Euro Core Rent** als aufnehmendem Fonds fusioniert wird. Das bedeutet, dass zum Fusionsstichtag der **Amundi GF Euro Core Rent sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten** des Amundi GF Euro Core Rent (ex GF 10) **übernimmt**, welcher nach der Fusion **nicht weiter besteht**.

Das bedeutet für Sie als AnteilinhaberIn des Amundi GF Euro Core Rent (ex GF 10), der zum jetzigen Zeitpunkt noch GF 10 (Großanlegerfonds) heißt, dass die von Ihnen gehaltenen **Anteile eingetauscht werden und Sie im Gegenzug Anteile des Amundi GF Euro Core Rent erhalten**.

Die Fusion erfolgt auf Basis der einschlägigen Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes 2011 und wurde von der Finanzmarktaufsicht mit **Bescheid vom 14.09.2023 unter der GZ FMA-IF25 4111/0001-INV/2023** genehmigt. Eine gesonderte Zustimmung der AnteilinhaberInnen ist nicht erforderlich.

Durch den Fusionsvorgang entstehen für die AnlegerInnen **keine zusätzlichen Kosten**.

Falls Sie als AnlegerIn des zukünftigen **Amundi GF Euro Core Rent (ex GF 10)** mit der Fusion nicht einverstanden sind, können Sie Ihre **Fondsanteile bis spätestens 17.01.2024, 15:00 Uhr (Orderannahmeschluss) bei Ihrer depotführenden Bank kostenlos zurückgeben und die Auszahlung verlangen**. Eine spätere Rückgabe kann nicht berücksichtigt werden und führt automatisch zur Fusion. Bis zum oben genannten Orderannahmeschluss ist auch die Zeichnung von Anteilen des **Amundi GF Euro Core Rent (ex GF 10)** noch möglich.

Detailinformationen zur Fusion:

GF 10 (Großanlegerfonds) zukünftig: Amundi GF Euro Core Rent (ex GF 10)	Amundi GF Euro Core Rent	Umtauschverhältnis
übertragender Fonds	aufnehmender Fonds	Vorläufige Berechnung auf Basis der Rechenwerte vom 17.10.2023
AT0000911896 (A)	AT0000856125 (A)	1: 1,124965

Das vorläufig errechnete Umtauschverhältnis bedeutet:

- Für einen Anteil der ISIN AT0000911896 (A) des **GF 10 (Großanlegerfonds)** werden die Anteilinhaber 1,124965 Anteile der ISIN AT0000856125 (A) des **Amundi GF Euro Core Rent** erhalten.

Das **endgültige Umtauschverhältnis wird am Fusionsstichtag** auf Basis der Rechenwerte des übertragenden und des aufnehmenden Fonds von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt und auf www.amundi.at veröffentlicht. Es wird auf sechs Nachkommastellen gerundet. Vom aufnehmenden Fonds werden auch Bruchteilsanteile ausgegeben, eine Barzahlung für Bruchteilsanteile ist daher nicht vorgesehen.

Steuerliche Behandlung/Umgang mit angefallenen Erträgen

Die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte des übertragenden Fonds werden vom aufnehmenden Fonds fortgeführt (Buchwertfortführung). Sämtliche im übertragenden Fonds angefallenen ordentlichen Erträge (Zinsen, Dividenden) und realisierten außerordentlichen Erträge (Kursgewinne) gelten zum Fusionsstichtag als zugeflossen und Kapitalertragssteuer wird abgeführt. Ein allfälliger Verlustvortrag des übertragenden Fonds geht unter.

Österreich (Steuerinländer)

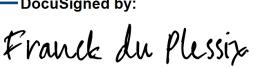
Für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger führt die Fondsfusion auf Anteilscheinebene zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral. Fondsanteile, die bis zum 31.12.2010 erworben wurden, bleiben auch nach der Fusion Altbestand. Bei diesen Fondsanteilen löst die Rückgabe keine Abfuhr der Kursgewinnsteuer aus. Ab dem 01.01.2011 erworbene Anteilscheine (Neubestand) gelten weiterhin als Neubestand.

Der Prospekt und die Basisinformationsblätter gemäß EU-VO 1286/2014 des **Amundi GF Euro Core Rent** liegen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Amundi Austria GmbH, Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien, sowie bei der Zahl-, Informations- und Vertriebsstelle auf und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung. Sie können auch kostenlos über die Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.amundi.at bezogen werden. Weitere Details zu dem genannten Fonds finden Sie dort ebenfalls.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH

DocuSigned by:

Franck Jochaud du Plessix
BE152CB701E743B...

Franck Jochaud du Plessix
CEO

DocuSigned by:

Christian Matherne
9BD5893C457A46C...

Christian Matherne
Deputy CEO